

Rechtsgrundlage:

- ◆ Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Erbringung von speziellen Untersuchungen der Laboratoriumsmedizin (QS-Vereinbarung Spezial-Labor): http://www.kbv.de/media/sp/Spezial_Labor.pdf
- ◆ Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen www.baek.de

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Spezial-Labor kann nur von folgenden Facharztgruppen abgerechnet werden:
 - FÄ für Laboratoriumsmedizin
 - FÄ für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie
 - FÄ für Transfusionsmedizin
 - FÄ für Humangenetik oder mit der Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik
 - FÄ für Pathologie oder Neuropathologie
- ◆ Auflage zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung:
 - Nachweis eines internen Qualitätsmanagements innerhalb von 12 Monaten nach Erteilung der Genehmigung
 - Teilnahme an der Stichprobenprüfung der Dokumentation

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

Es ist zu bestätigen, dass in der Einrichtung, in der die laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen ausgeführt werden, die Anforderungen der RiliBÄK erfüllt sind, d.h. insbesondere, dass

- ◆ ein **einrichtungsinternes Qualitätsmanagement** vorgehalten wird
- ◆ die angebotenen Verfahren und Analysen einer **kontinuierlichen internen Qualitätssicherung** unterliegen
- ◆ die angebotenen Leistungen von dafür **nachweislich qualifiziertem Personal** durchgeführt werden
- ◆ eine **externe Qualitätssicherung** durch regelmäßige Teilnahme an **Ringversuchen** erfolgt

Zusätzliche Hinweise:

rückwirkende Genehmigung nicht möglich

Abrechnungsmöglichkeiten:

- | | |
|---|---|
| EBM- Abschnitt 32.3 und 1.7 | ⇒ FÄ für Laboratoriumsmedizin |
| mikroskopische, biochemische, immunologische und molekularbiologische Leistungen zum Nachweis von Bakterien, Viren, Pilzen u. a. übertragbaren Agenzien des Abschnitts 32.3 EBM und entsprechende laboratoriumsmedizinische Leistungen des Abschnitts 1.7 EBM | ⇒ FÄ für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie |
| immungenetische, immunhämatologische bzw. infektionsimmunologische Leistungen des Abschnitts 32.3 und entsprechende laboratoriumsmedizinische Leistungen des Abschnitts 1.7 EBM | ⇒ FÄ für Transfusionsmedizin |

molekulargenetische Leistungen des Abschnitts 32.3.14 EBM und immungenetische Leistungen des Abschnitts 32.3.15 EBM	⇒ FÄ für Humangenetik bzw. mit der Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik
molekularbiologische Leistungen nach EBM-GNR 32819, 32820, 32825, 32826 und 32859	⇒ FÄ für Pathologie oder Neuro-pathologie

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt:

http://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis/qualitaet/genehmigungspflichtige%20leistungen/aborleistungen/laborleistungen_-_antrag_auf_genehmigung.pdf

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 383
Mail: qs@kvbb.de
Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
UB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam